Externes Rechnungswesen

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	
1.1 Einführungsfragen	2
1.2 Aufgaben des externen Rechnungswesens	2
1.3 An wen richtet sich das Rechnungswesen? + Merkmale	
1.4 Was ist das Rechnungswesen?	2
1.5 Ziel des Externen Rechnungswesens	3
1.6 Betrachtungsdimension	3
1.7 Woraus besteht Rechnungswesen?	3
1.8 "Vorgänge" des Unternehmens – End-to-End Hauptprozesse	3
2 Umsetzung des Rechnungswesens – Technik der Buchführung	
2.1 Umsetzung des Rechnungswesens	
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung	
2.4 Cash-Flow	
2.6 Bücher im Externen Rechnungswesen	
2.7 Technische Umsetzung	
2.7 Technische Unisetzung	0
3 Vorgehensweise bei Bilanzierung – Vorschriften und Regeln	7
3.1 Was beinhalten Bilanzierungsregeln?	7
3.2 Bewertung	7
3.3 Bilanztheorien	7
3.4 Prinzipien	8
3.5 Vorsichtsprinzip	8
3.6 stille Reserven	
3.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchung (GoB)	
3.8 Woher kommen die Bilanzwerte in der Praxis?	9
3.9 Inventur	
3.10 Bestimmung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	
3.11 Bewertung von Forderungen	10
4 Bilanz: Struktur, Inhalt und Geschäftsvorfälle	10
4.1 Anlagevermögen	
4.2 Umlaufvermögen	
4.3 Fremdkapital	
4.4 Eigenkapital	
5 GuV: Struktur, Inhalt und Geschäftsvorfälle	
5.1 Prinzipien	
5.2 Struktur der GuV	
5.3 Betriebsergebnis → Erträge	
5.4 Betriebsergebnis → Aufwendungen	
5.5 Finanzergebnis	
5.6 Außerordentliches Ergebnis	
5.7 Ertragssteuern – Gewerbesteuern	20
6 Bilanzanalyse	21
6.1 Wirtschaftliche Analyse	
6.3 Grenzen der Bilanzanalyse	
6.4 Technische Umsetzung	
<u> </u>	

1 Einführung

1.1 Einführungsfragen

Vermögen → Welche Vermögensgegenstände habe ich?

Erfolg → Wie viel Geld verdiene ich?

Liquidität → Welche Geldmittel habe ich?

Kapital → Wie bin ich finanziert?

1.2 Aufgaben des externen Rechnungswesens

Das Rechnungswesen wurde eingeführt als Organisation über Distanzen, die gesteuert werden sollen.

Entscheidungen treffen

- Investition in Unternehmens-Anteile
- Betriebliche Situationen

Erfolg und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beurteilen

Rechenschaft ablegen

- Sicherheit von Krediten
- Vertrauen in Mitarbeiter

1.3 An wen richtet sich das Rechnungswesen? + Merkmale ...

- Interessierte Öffentlichkeit
- Arbeitnehmer
- Staatliche Einrichtungen (Fiskus)
- Kapitalmarkt
- Fremdkapitalgeber (Gläubiger)

Und je nach Rechtsform:

- Unternehmensleitung
- Unternehmer
- Eingenkapitalgeber

1.4 Was ist das Rechnungswesen?

Allgemein:

- Informationsansammlung
 - Erfassung, Speicherung und Verarbeitung...
 - ... von quantitativen Unternehmensdaten...
 - ... für vergangene oder zukünftige Zeiträume.
- Modellhafte Abbildung des Unternehmens

Konkret:

- Fokussiert auf Finanzen
- Darstellung der Situation des Unternehmens hinsichtlich
 - Kapital: Eigen- bzw. Fremdkapital
 - Vermögen: "Gegenstände" des Unternehmens
 - Erfolg: Differenz des EK zum Vorjahr
 - Liquidität: Flüssige Mittel

1.5 Ziel des Externen Rechnungswesens

Das Rechnungswesen soll ein "den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage" vermitteln

Aufgabe des Rechnungswesens ist es, die Materialströme des Unternehmens wertmäßig zu erfassen

Es sollen also alle Vorgänge des Unternehmens hinsichtlich ihrer finanziellen Wirkung abgebildet werden

1.6 Betrachtungsdimension

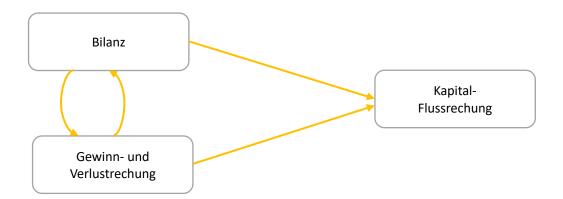
Kapital: Eigen- bzw. Fremdkapital

"Gegenstände" des Unternehmens Vermögen: Differenz des EK zum Vorjahr Erfolg:

Liquidität: Flüssige Mittel

1.7 Woraus besteht Rechnungswesen?

Vermögens- und Kapitalausweis Bilanz: Kapitalflussrechnung: Darstellung der Liquiditätsentwiklung Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): Darstellung des Unternehmenserfolgs Anhang und Lagebericht: Erläuterung zu den drei anderen Bereichen



1.8 "Vorgänge" des Unternehmens – End-to-End Hauptprozesse

Procure to Pay Bestellung von waren -> Anzahlung -> Wareneingang -> Bezahlung der Rechnung Order to Cash Bestellung des Kunden -> Fertigstellung des Auftrags -> Versenden -> Faktura ->

Zahlungseingang

Hire to Retire Einstellung von Mitarbeitern -> Zahlung von Löhnen und Gehältern -> "Ansparen"

einer Betriebsrente

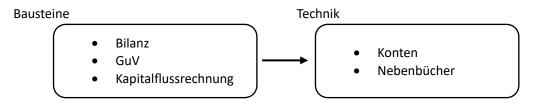
Acquire to Retire Finanzierung -> Kauf und Bau von AV -> Neubewertung -> Verkauf von AV

Um den Überblick über die Vermögenslage zu behalten, muss bei jedem Geschäftsvorfall die Veränderung des Vermögens und der Finanzierung mit beachtet werden.

Nicht auswendig wissen

2 Umsetzung des Rechnungswesens – Technik der Buchführung

2.1 Umsetzung des Rechnungswesens



Wie kann das Umgesetzt werden?

T- Konten:	Aktiv	Passiv
Aktivseite bildet das Vermögen ab	Mittelverwendung	Mittelverwendung
Passivseite bildet das Kapital ab	Vermögen	Kapital
	Investition	Finanzierung

Bilanz = zweischalige Waage, die sich um Gleichgewicht befindet

Vermögen: Was für Vermögensgegenstände besitze ich? (Autos, Bargeld, etc.) Kapital: Wie wird beim Vermögen finanziert? (Eigenkapital, Fremdkapital)

Also: Vermögen = Kapital

Es müssen immer genau so viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden sein, wie im Unternehmen Vermögensgegenstände vorhanden sind.

2.2 Die Bilanz

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat die Bilanz immer eine <u>feste Struktur</u>

Bei dieser Darstellung treten jedoch Weitere Probleme auf:

Bestandswerte würden überschrieben werden und Änderungen daher wenig Nachvollziehbar → Konten

Alle Vorratsgüter, Kunden etc. müssten unter je einer Überschrift zusammengefasst werden → Nebenbücher

Erfolgswirkende Vorgänge müssten Gegen das EK verbucht werden

→ Gewinn- und Verlustrechnung

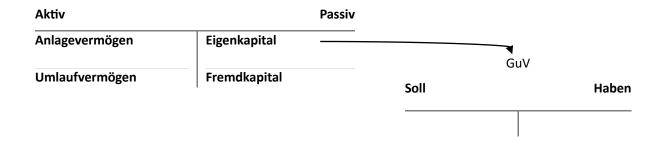
Passiv
Eigenkapital
Der Finanzierungsanteil
des Eigentümers.
Fremdkapital
Der Finanzierungsbetrag
von fremden Dritten (z.B.
Bank, Mitarbeiter,
Lieferanten)

2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wird die Entwicklung des Eigenkapitals über ein Geschäftsjahr hinweg ermittelt. Die GuV ist also eine <u>zeitraumbezogene</u> Rechnung Dazu wird der <u>Wertzuwachs</u> durch den Produktionsoutput dem <u>Wertverzehr</u> durch Input gegenübergestellt.

Die Struktur wird bei "5 GuV" vertieft.

Die GuV entsteht aus dem Eigenkapital und wird dem am Ende wieder zugeführt:



2.4 Cash-Flow

Messung der Liquiditätsentwiklung → Kapitalflussrechnung

Cashflow-Rechnung dient der Analyse der Finanzierungskraft des Unternehmens. Im Mittelpunkt steht die Frage, woher die Geldmittel stammen und wohin sie geflossen sind

	1
Position	Cashflow Rechnung
0	Jahresüberschluss
	+AfA
	+/- Veränderung des Netto UV
1	Cashflow aus operativer Tätigkeit
	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen
	+/- Investition in das Anlagevermögen
2	Cashflow aus Investitionstätigkeit
	+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhung
	+/- Auszahlungen von Dividenden o.ä.
	+ Einzahlungen aus Kreditaufnahme
	+/- Auszahlungen für Tilgungen
3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
1+2+3	Gesamter Cashflow

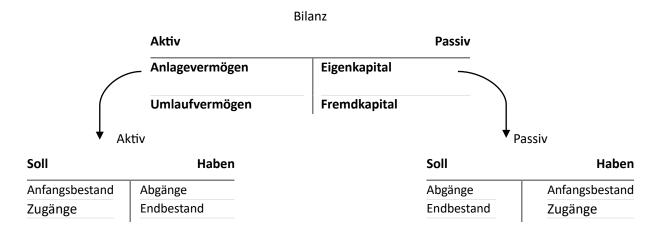
AB Kasse/Bank + Cashflow = EB Kasse/Bank

(Bildung von Rückstellung von Cash-Flow erhöht den Überschuss da er in der GuV vermindert wird → Ausgleich)

Also sind Rückstellungen nur der Ausgleich zur Jahresüberschussrechnung in der GuV, da die liquiden Mittel (in anderer Form) noch da sind

2.5 Kontenschreibung

Aus den Bilanzposten werden Aktivkonten und Passivkonten gebildet, die sogenannten Bestandskonten.



Die Veränderung des Eigenkapitals wird in der GuV abgebildet. Dieses wird in eigene Unterkonten aufgespalten, den sogenannten <u>Ertragskonten</u> und <u>Aufwandskonten</u>, sogenannte Erfolgskonten.

Da die Bilanz immer im Gleichgewicht sein muss, müssen Buchungssätze immer ausgeglichen sein (Sollseite = Habenseite).

2.6 Bücher im Externen Rechnungswesen

Die Erfassung der Sachverhalte erfolgt jeweils im Grundbuch und im Hauptbuch. Für Ergänzungen stehen Nebenbücher zur Verfügung.

Grundbuch (Journal) -> Buchungen werden chronologisch geordnet aufgeschrieben

-> Erfasst werden Beleg-Nr., Datum (Zeit), Währung, Betrag, Konten

Hauptbuch -> Konten entsprechend der Bilanz und GuV

-> Aufschreiben der Journal-Buchungssätze erfolgt entsprechend in den einzelnen

Kontenblättern

Nebenbücher -> Details zum Hauptbuch

-> Nebenbücher bilden im Wesentlichen die Kreditoren und Debitoren, AV, Bank,

Lager, Lohn und Gehalt

Jeder Geschäftsvorgang wird zweimal erfasst: Auf zwei Konten, Im Grund-und Hauptbuch und etwas unwichtiger in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.7 Technische Umsetzung

Bei der Implementation des Rechnungswesens müssen grundlegende Definitionen wie Kalender, Währung, Kontenplan, etc. vorgenommen werden.

3 Vorgehensweise bei Bilanzierung – Vorschriften und Regeln

Das Rechnungswesen dient nicht nur für interne Zwecke, sondern steht auch für Externe zur Verfügung. Daher sind Regeln bei der Umsetzung des Rechnungswesens zu beachten, damit die Bilanz auch für Externe brauchbare Informationen liefern kann.

3.1 Was beinhalten Bilanzierungsregeln?

Darf ich einen Vermögensgegenstand aus dem Inventar in der Bilanz ansetzen und wenn ja, mit welchem Betrag?

Gebot: Vermögensgegenstände bzw. Schulden müssen in der Bilanz angesetzt werden und dürfen nicht ausgelassen werden -> Fast alle

Wahlrecht: Dem Unternehmen ist es überlassen, ob ein Vermögensgegenstand aktiviert oder passiviert wird -> Selbst erstelltes immaterielles Anlagevermögen. (Wahlrechte sind unschön)

Verbot: Ein Vermögensgegenstand bzw. Schulden dürfen nicht in der Bilanz angesetzt werden -> Anlagegegenstände mit Nutzungsdauer unter 1 Jahr, Firmenwert

3.2 Bewertung

Ein Vermögensgegenstand kann an verschiedenen Wertansätzen bewertet werden, nicht alle sind erlaubt.

Fortgeführte Anschaffungskosten Anschaffungskosten – Abschreibung
 Zeitwert (= Marktwert) Für wie viel könnte ich es verkaufen?

Nicht erlaubt sind

- Ertragswert wie viel Gewinn kann ich mit dem Gegenstand machen?
- Liquidationswert man geht nicht davon aus, das Unternehmen zu Liquidieren
- Wiederbeschaffungswert
- Anschaffungs- oder Herstellkosten

3.3 Bilanztheorien

Grundfragen: Was ist der Zweck der Bilanzierung? Wann liegt Gewinn vor?

Statische Bilanztheorie: Hauptzweck ist die Darstellung von Vermögensgegenständen zum Stichtag **Dynamische Bilanztheorie:** Hauptzweck ist die Richtige Ermittlung des Gewinns

Nominale Substanzerhaltung: Gewinn liegt vor, wenn die Nominalbeträge von Vermögensgegenstände erreicht werden. Hierbei geht man immer vom Anschaffungswert aus.

Reale Substanzerhaltung: Werte der Vermögensgegenstände werden an der Inflation angepasst. Hilfreich für schwankende, steigende Preise.

3.4 Prinzipien

Identität: SBK und EBK müssen identisch sein

Kontinuität und Stetigkeit: Bei selben Bewertungsprinzipien dürfen diese nicht gewechselt werden (Wahlrecht).

Fortführung: Man geht davon aus, dass das Unternehmen immer weiter geführt wird und die VG immer unter ihrem reellen Wert (Höchstwert) in den Büchern steht.

Stichtagsbewertung: alle VG müssen zum Stichtag bewertet werden, hierbei darf kein x-Beliebiger Tag ausgesucht werden. Komplexe Fälle wie bspw. Urlaubsrückstellungen werden früher berechnet und bis zum Stichtag angepasst.

Einzelbewertung: jeder Vermögensgegenstand muss einzeln inspiziert und bewertet werden. Ausnahmen gibt es in fest definierten Ausnahmen wie Schrauben o.ä.

Periodenabgrenzung: basiert auf de Dynamischen Bilanztheorie. Aufwand und Erträge werden so abgegrenzt, dass sie im richtigen Geschäftsjahr sind. Es wird immer der Zeitperiode des Gewinns zugeordnet damit der Gewinn richtig dargestellt ist.

Vorsicht: Noch nicht realisierte Gewinne dürfen nicht in der Bilanz aufgewiesen werden, Verluste müssen unabhängig davon ausgewiesen werden. (*Niederstwertprinzip, Höchstwertprinzip*)

Gläubigerschutz / Anlegerschutz: Anleger (EK-Geber) wird benachteiligt, da er weniger Dividende bekommt. (Umsetzung des *Vorsichtsprinzip*)

3.5 Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip dient in Deutschland zur Umsetzung des Gläubigerschutzprinzips. Gemäß diesem Prinzip wird in Deutschland versucht, das Einflussungleichgewicht zwischen Eigentümer und Gläubiger zu verringern, indem der Eigentümer benachteiligt und der Gläubiger bevorzugt wird, da dieser keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Unternehmens nehmen kann. Hierfür rechnet sich das Unternehmen ärmer als es tatsächlich ist, was zu verminderten Dividenden und Ausschüttungen führt, was wiederum mehr Haftungsmasse im Unternehmen hält. Detaillierte Ausprägungen des Vorsichtsprinzips sind:

Niederstwertprinzip: VG sollen mit dem niedrigsten Wert auf Aktiva angesetzt werden

Höchstwertprinzip: Schulden sollen mit dem höchsten Wert auf Passiva angesetzt werden

Realisationsprinzip: Gewinne sollen erst angezeigt werden, wenn diese Erfolgt (Risikoübergabe) nicht schon beim Unterschreiben des Vertrags

Imparitätsprinzip: Verluste sollen sobald sie erkennbar (realistisch eintreffbar) sind aufgeschrieben werden. Gewinne und Verluste werden unterschiedlich behandelt, hier schon bei Vertragsabschluss

3.6 stille Reserven

Durch das Vorsichtsprinzip bilden sich stille Reserven. So nennt man die Differenz aus Marktwert und Buchwert. (Also das Vermögen, das man hat, aber davon ausgeht das man es nicht)

Unterbewertung von Aktiva

- -> Niedrigerer Warenansatz von Vermögensteilen (z.B. bei Lagerbewertung)
- -> Kurze steuerliche Abschreibungsdauer → Keine Zuschreibung bei Wertsteigerungen von Vermögensteilen (z.B. bei Immobilien, da Anschaffungskosten den maximalen Ansatz darstellen)

Überbewertung von Passiva

- -> Zu hohe Bewertung der Rückstellungen
 - -> Garantieleistungen
 - -> Betriebliche Pensionskasse

3.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchung (GoB)

- Systematik: Strukturen im Rechnungswesen einhalten
- *Unveränderlichkeit*: Buchwerte dürfen nicht überschrieben werde. Bei Falschbuchung muss storniert (gegengebucht) werden
- Saldierungsverbot: Aktivseite darf nicht mit Passivseite verrechnet werden (Schulden und Erträge)
- Verständlichkeit: Dokumentieren/Kommentieren von Buchungen sollte vorgenommen werden
- Ordnungsgemäße Belege: Keine Buchung ohne Beleg, Rechnerisch richtig, Lebendige Sprache, Aufbewahrung, richtig dokumentiert
- Vollständigkeit
- Aufbewahrung: Geschäftsunterlagen zwischen 6 und 10 Jahren aufbewahren
- Klarheit und Übersichtlichkeit: Bücher müssen leserlich, unveränderlich und verständlich sein
- Wahrheit: Richtigkeit, Willkürfreiheit (nur wahre "Aussagen")
- Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit: Manche Prinzipien dürfen gekürzt werden (nicht Unveränderlichkeit) wenn das Unternehmen dadurch Wirtschaftlicher wird

3.8 Woher kommen die Bilanzwerte in der Praxis?

Fortschreibung: bilanzierende Werte werden durch Fortschreibung der bisher vorhandenen Werte ermittelt

Erfassung (Inventur): Vorhandensein der Vermögensgegenstände wird geprüft

3.9 Inventur

Was? Alle Vermögensgegenstände, Alle Schulden

Wie? Dingliche Vermögensgegenstände durch Messen, Zählen, Wiegen Immaterielle VG und Schulden durch Kontenabgleich

Wann? Zum Bilanzstichtag, Verlegt oder permanent

3.10 Bestimmung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anschaffungskosten = Nettopreis + Nebenkosten (Lieferung) – Minderungen (Rabatte, Skonti) Herstellkosten = Materialkosten + Fertigungsgemeinkosten (+ Gemeinkosten der allgemeinen Verwaltung) Sonderproblem Werterhöhung: Reparaturen niemals aktivierungsfähig

3.11 Bewertung von Forderungen

Einzelwertberichtigung: Jede Forderung muss grundsätzlich <u>einzeln</u> auf ihre Einbringlichkeit überprüft werden. Besteht Zweifel muss eine Abwertung erfolgen. Sie wird in den Forderungsbestand ("Dubiose Forderungen") umgebucht. EWB immer auf Nettoforderung bezogen

Pauschalwertberichtigung: Einzelwertberichtigung oft zu aufwändig und "unvollständig". Darum werden alle einzeln Wertberichtigte Forderungen in Summe <u>Pauschal</u> abgewertet. Erfahrungswerte bilden die Grundlage für Abwertung (Bsp. fallen 5% der Forderungen aus). Auch PWB ist immer auf Nettoforderung bezogen.

4 Bilanz: Struktur, Inhalt und Geschäftsvorfälle

Bilanz

Aktiv	Passiv
Anlagevermögen	Eigenkapital
Immaterielle VG	Stammkapital
Sachanlagen	Kapitalrücklage
Finanzanlagen	Gewinnrücklage
	Bilanzgewinn
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Vorräte	Rückstellungen
Forderungen & Sonst. VG	Anleihen
Wertpapiere	Bankverbindlichkeiten
Kasse / Bank	Verbindlichkeiten L/L
•	Sonst. Verbindlichkeiten

4.1 Anlagevermögen

Inhalt des AV

- Immaterielle VG
 - o Patente oder Lizenzen
 - Konzessionen
- Sachanlagen
 - o Grundstücke und bauten
 - o Technische Anlagen und Maschinen
 - o Andere Anlagen
 - o Anlagen in Bau
- Finanzanlage
 - Anteile an verb. Unternehmen (Anteile sind EK)
 - o Ausleihungen an verb. Unternehmen (Ausleihungen sind FK)
 - o Beteiligungen → Anteile
 - o Ausleihungen an Beteiligungen
 - Wertpapiere des AV → Anteile
 - o Sonst. Ausleihungen

Typische Geschäftsvorfälle

- Anschaffung
 - Kauf einer Maschine
 - Anlagen in Bau
- Abschreibungen
 - o Planmäßige AfA
 - Verschiedene Verfahren
 - o Abschreibung von GWG
- Veräußerungen
 - o Zum Buchwert
 - Mit Gewinn
 - Mit Verlust
- Neubewertung
 - Abwertung
 - Zuschreibung

Umsatzsteuer (USt.)

Die Umsatzsteuer wird erhoben auf Den <u>Nettoumsatz</u> (Nach Boni und Skonti) von Waren und Dienstleistungen von Unternehmen. Steuerschuldner ist in der Regel der leistende Unternehmer.

Die Steuerschuld entsteht endgültig mit Vollendung der Leistung. Auf Anzahlungen ist die USt abzuführen. Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von Dauerhaft unter 17.500€ haben das Wahlrecht zur Zahlung der USt. Umkehr der Steuerschuld gilt bei Bauleistungen.

Anlagen in Bau

Anlagen in Bau sind Anlagegegenstände, die noch nicht in Benutzung sind. Diese werden mit den AHK aktiviert jedoch nicht planmäßig abgeschrieben, können jedoch abgewertet werden. Erst nach Fertigstellung wird die Anlage in die entsprechende Kategorie umgebucht.

Abschreibungsmethoden

Linear Das häufigste Verfahren. Abschreibung erfolgt gleichbleibend über die Zeit

Degressiv Abschreibung zu Beginn hoch, dann abnehmend. Unzulässig! Progressiv Abschreibung zu Beginn niedrig, dann zunehmend. Unzulässig!

Nach Leistung Probleme bei der Bestimmung der Gesamtkapazität und des zeitl. Wertverlustes

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)

Wirtschaftsgüter mit unter 800€ Netto-Kaufpreis dürfen in einem Jahr komplett abgeschrieben werden. VG bis 1000€ dürfen als Sammelposten behandelt werden und in 5 Jahren abgeschrieben werden.

Neubewertung

Abwertung Bei einer Dauerhaften Wertminderung muss Abschreibung vorgenommen

werden

Zuschreibung Wird eine Außerplanmäßige Abschreibung aufgehoben wird der Wert wieder

hoch gesetzt

Die Planmäßige Abschreibung muss bei Neubewertungen neuberechnet werden.

Anlageabgang

Bei Verkauf von Anlagevermögen werden der Veräußerungserlös und der Buchwert beachtet. Veräußerungserlös – Buchwert = Gewinn/Verlust durch Verkauf der Anlage. Gewinne werden in sbE. bzw. Verluste in sbA. gebucht und **nicht saldiert!**

Darstellungsweisen

In der Bruttodarstellung werden *Anschaffungswerte* und *kumulierte Abschreibungen* getrennt geführt. Im Anlagespielgel wird die Veräußerung des AV abgebildet. Somit lassen sich Aussagen über die Altersstruktur des AV und seine Veränderungen treffen.

Buchungssätze:

ciiui	_				
1)	Kauf eines Autos, AHK 2	25.000€, Barkauf			
	AV-SAV-Fuhrpark	25.000	an	Kasse	25.000
	oder				
	AV-SAV-FP	25.000	an	Kasse	29.750
	UV-FordVst.	4750			
2)	Hersteller				
	UV-Ford.L/L	119	an	GuV-Umsatzerlös	100
				FK-VerbUst.	19
	Händler				
	UV-Vorräte	100	an	FK-Verb.L/L	119
	UV-FordVst.	19			
3)	Rechnung des Dachdec	kers für Halle, 50	.000€ ne	tto, Zahlungsziel 30T	
	AV-SAV-AiB	50.000	an	FK-Verb.L/L	59.500
	UV-FerbVst.	9.500			
	Rechnung für den Rohb	au, 100.000€ net	to		
	AV-SAV-AiB	100.000	an	Kasse	119.000
	UV-FordVst	19.000			
	Fertigstellung				
	AV-SAV-Immobilien	150.000	an	AV-SAV-AiB	150.000
4)	Auto 25.000€ AHK, Nut	zungsdauer 5J, A	nschaffu	ng am 15.07 > noch 2.50	00€ dieses Jahr
4)	Auto 25.000€ AHK, Nut <i>GuV-AfA</i>	zungsdauer 5J, A 2500	nschaffu <i>an</i>	ng am 15.07 → noch 2.50 AV-SAV-FP-Kum.Afa	00€ dieses Jahr 59.500
4) 5)		2500	an	AV-SAV-FP-Kum.Afa	
ŕ	GuV-AfA	2500	an	AV-SAV-FP-Kum.Afa	
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr.	2500 250.000€ → India 200.000	<i>an</i> z zur Abv	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€	59.500
ŕ	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen	an z zur Abv an	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst.	59.500 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr.	2500 250.000€ → India 200.000	<i>an</i> z zur Abv	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€	59.500
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000	an z zur Abv an an	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV	59.500 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a)	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000	an z zur Abv an an	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV Restwert = 17.500€	59.500 200.000 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000	an z zur Abv an an	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV	59.500 200.000 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV Restwert = 17.500€	59.500 200.000 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a)	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP	59.500 200.000 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP	59.500 200.000 200.000
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse b) Verkauf für 20.000	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7 20.825 € netto	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP FK-VerbUst.	59.500 200.000 200.000 17.500 3.325 17.500 3.800
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse b) Verkauf für 20.0004 UV-Kasse	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7 20.825 € netto 23.800	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP	59.500 200.000 200.000 17.500 3.325 17.500
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse b) Verkauf für 20.000a UV-Kasse c) Verkauf für 12.000a	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7 20.825 € netto 23.800 € netto	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP FK-VerbUst. GuV-sbE-Abg.AV	59.500 200.000 200.000 17.500 3.325 17.500 3.800 2500
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse b) Verkauf für 20.000 UV-Kasse c) Verkauf für 12.000 UV-Kasse	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7 20.825 € netto 23.800 € netto 23.800	an z zur Abv an an 7500€/J -	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP FK-VerbUst. GuV-sbE-Abg.AV AV-SAV-FP	59.500 200.000 200.000 17.500 3.325 17.500 3.800 2500 17.500
5)	GuV-AfA Grundstück Buchwert: GuV-APL-Abschr. Grund zur Abwertung is AV-SAV-Immo Verkauf Auto: AHK = 25 a) UV-Kasse b) Verkauf für 20.000a UV-Kasse c) Verkauf für 12.000a	2500 250.000€ → India 200.000 st weggefallen 200.000 5.000€, kum.AfA 7 20.825 € netto 23.800 € netto	an z zur Abv an an 7500€/J - an	AV-SAV-FP-Kum.Afa vertung auf 50.000€ AV-SAV-ImmoGrst. GuV-SbE-Zuschr.AV → Restwert = 17.500€ AV-SAV-FP FK-VerbUst. AV-SAV-FP FK-VerbUst. GuV-sbE-Abg.AV	59.500 200.000 200.000 17.500 3.325 17.500 3.800 2500

4.2 Umlaufvermögen

Inhalte des UV

- Vorräte
 - o Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - o Unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate)
 - o Fertigerzeugnisse, Waren
 - Geleistete Anzahlungen
- Forderungen
 - o Forderungen aus Lieferung und Leistung
 - o Forderungen gegen Verbundene Unternehmen
 - o Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - sonstige VG
- Wertpapiere
 - o Anteile an verb. Unternehmen
 - Eigene Anteile
 - Sonstige Wertpapiere
- Liquidität
 - Kasse
 - o Bank

Typische Geschäftsvorfälle

- Anschaffung von Vorräten
 - o Buchung Vorsteuer
 - o Kauf von Vorräten
 - o Schwund
- Wertberichtigung von Forderungen
 - o Einzelwertberichtung EWB
 - Pauschalwertberichtigung PWB
- Bewertung
 - o Bewertung
 - Abwertung
 - o Fremdwährungen
- Verwertung
 - o Verbrauch
 - o Verkauf

Kauf von Vorräten

Preisbestandteil	Verbuchung
Listenpreis	Je nach Material RHB-Konto
-Rabatt	Meist keine Verbuchung
-Skonto	Separat: Skontoertrag/Nachlass
-Bonus	Separat: Nachlass
+Frachten	Entweder auf Materialkonto oder separat
=Einstandspreis	

Bestandsorientierte Erfassung → auf Bestandskonten der Bilanz

Verbrauchsorientierte Erfassung → Aufwandskonten in der GuV (Eher bei billigen und kleinen Gütern)

Verbuchung von Anzahlungen beim Kauf

- Anzahlungen fallen bei Kundenspezifischen Aufträgen an
- Sie wird erst gebucht, wenn sie dann schlussendlich auch bezahlt wird
- Dann wird auch Vorsteuer fällig
- Bilanzierung erfolgt im Vorratsbestand

Gruppenbewertung

Nur bei gleichartigen VG erlaubt

- Festbewertung → alle Vorräte haben einen konstanten Wert
- Durchschnitt → Immer gleicher Durchschnitt
- Verbrauchsfolgeverfahren (LiFo, FiFo, HiFo (nicht zulässig))

Einzelwertberichtigung

- Jede Forderung muss grundsätzlich einzeln auf ihre Einbringlichkeit überprüft werden
- Bei Zweifel erfolgt Abwertung
- Umbuchung in gesonderten Forderungsbestand ("Dubiose Forderungen")
- Es gilt: EWB bezogen auf Nettoforderung

Pauschalwertberichtigung

- Erfahrungswerte bilden die Grundlage für die Abwertung
- PWB bezogen auf Nettoforderung

Buch

chun 1)	gssätze: Kauf von Vorräten → 10 a)	0.000€ netto, zzg.	400€ ne	etto Fracht, 10T, 2% Skont	o
	UV-Vorräte-Roh. UV-Vorräte-Fracht UV-FordVst.	10.000 400 1.976	an	Verb.L/L	12.376
	b) nach 10T				
	Verb.L/L	12.376	an	Bank UV-Vorräte-Skonti UV-FordVst.	12.138 200 38
2)	Auszahlung 5000€ netto UV-Vorräte-Gel.Anz. UV-FordVst.	an den Lieferan 5.000 950	ten <i>an</i>	Bank	5.950
3)	Verbrauch von 50% der <i>GuV-Material</i>	Vorräte aus 1) → 5.100	(10.000 an) + 400 – 200) / 2 = 5.100 <i>UV-Vorräte-Rohstoffe</i>	5.100
4)	Invetur ergibt Rohstoffb	estand im Wert v	on 4.50	0€ (600 weniger als 5.100))
	GuV-Mat.aufwInvetur	600	an	UV-Vorräte-Rohst.	600
5)	Forderung an Kunde Me	eier über 10.000€	e netto w	rird zweifelhaft	
	UV-Ford-dub.Ford. b)	10.000	an	UV-Ford.L/L	10.000
	GuV-sbA-ZuführEWB C1) Nullquote	10.000	an	UV-FordEWB	10.000
	FK-VerbUst. UV-FordEWB	1.900 10.000	an	UV-FordDubiose	11.900
	C1) Geldeingang 1.190€		~ ~	LIV Ford Dubinso	11 000
	Bank UV-FordEWB FK-VerbUst	1.190 10.000 1.710	an	UV-FordDubiose GuV-sbEHerabs.EWB	11.900 1.000

4.3 Fremdkapital

Inhalte des Fremdkapitals

- Verbindlichkeiten (FK-Verb.)
 - o Gläubiger, Höhe und Termin stehen fest
 - Unterscheidung in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten (</> 1 Jahr (evnt. Zinsen))

Treten in Form von *Lieferantenkredit, Kontokorrent, Darlehen* oder *Nullkupon* auf. Sie werden immer zum *Höchstwert* mit *Betrag* und *Kosten* (Zinsen, Gebühren, Disagio (Kreditbetrag – Auszahlungsbetrag) bewertet.

- Rückstellungen (FK-Rückst.)
 - o Höhe, Fälligkeit der Verpflichtung nicht bekannt
 - o Rückstellungen für Verbindlichkeiten oder für unterlassenen Aufwand
 - Unterscheidung nach Fristigkeit

Sind immer für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden (Vorsichtsprinzip). Benötigen immer Ansprüche Dritter, außer bei Aufwandsrückstellungen wie Unterlassene Instandhaltung und Abraumbeseitigung.

- Eventualschulden → Ausweis unter der Bilanz
 - o Inanspruchnahme für die Verbindlichkeiten Dritter
 - o Beispiel: Wechsel, Garantie, Bürgschaft
- Verpflichtungen späterer Perioden → Ausweis unter der Bilanz
 - o Vertragliche Verpflichtung besteht, aber in spätere Perioden

Buchungssätze:

 Urlaubsrückstellung (nicht genommen aber ausgestellt) 175.000€ transferiert 2023 in 2024 2023

GuV-PersonalZuf.Rück	s. 175.000	an	FK-Rückstellung	175.000
2024 → direkt				
FK-Rückst.	175.000	an	Bank	175.000
2024 → indirekt				
GuV-Personal	175.000	an	Bank	175.000
FK-Rückst.	175.000	an	GuV-Personal	175.000

 Rückstellung für Malerrechnung 5000€ netto 2023 bilden der Rst.

5000

GuV-Mat.Aufw.

GuV-MatAufwand	5.000	an	FK-Rückstellung-HK	5.000
Rückstellung zu Hoch: 2024 → direkt				
FK-RückstHK	5.000	an	Bank	4.760
UV-FordVst.	760		GuV-sbE	1000
2024 → indirekt				
GuV-Mat.Aufwand	4.000	an	Bank	4.760
UV-FordVst.	760			
FK-Rückst.HK	5000	an	GuV-Mat.Aufwand	4000
			GuV-sbE	1000
Rückstellung zu Niedrig	:			
2024 → direkt				
FK-RückstHK	5.000	an	Bank	11.900
UV-FordVst.	1.900			

2024 → indirekt

GuV-Mat.Aufwand UV-FordVst.	10.000 1.900	an	Bank	11.900
FK-Rückst.HK	5000	an	GuV-Mat.Aufw	5000

4.4 Eigenkapital

Inhalte des Eigenkapitals

- Gezeichnetes Kapital
 - o Bei Gründung eingebrachtes Haftungskapital
 - Bemessungsgrundlage für die Gewinnausschüttung
- Kapitalrücklage
 - Agio → Beträge über das Stammkapital hinaus, dass von Gesellschaftern gezahlt wird
- Gewinnrücklage
 - o Rücklagen für eigene Anteile, Gesetzliche Zwecke, Satzungsmäßige und andere
- Gewinnvortrag
 - o Übernommen aus den Vorjahren
- Jahresüberschuss
 - o Ergebnis der GuV

Überleitung von der GuV auf die Bilanz

GuV-Position	Auswirkung auf die Bilanz
Jahresüberschuss vor Steuern	
-Ertragssteuern	Steuerrückstellung
= Jahresüberschuss nach Steuern	
+/- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	Gewinnvortrag
+ Entnahmen aus den Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen
+ Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen
- Einstellungen in die Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen
= Bilanzgewinn	
- Ausschüttungen	Verb. Aus Dividende
= Gewinn- / Verlustvortrag auf nächstes Jahr	Gewinnvortrag

Besondere Positionen in der Bilanz (aRAP, pRAP)

Aufgrund zeitlicher Effekte kommt es oft vor, das Verbrauch und Zahlung zeitlich auseinanderfallen Transitorisch → Zahlungen sind im aktuellen Jahr angefallen und sollen überführt werden Antizipativ → Zahlung ist nicht angefallen, gehört wirtschaftlich aber ins aktuelle Jahr

Lösung → Rechnungsabgrenzungsposten RAP

Aktiver RAP (aRAP) → Es wird eine Zahlung im laufenden Jahr geleistet, die sich auf das nächste Jahr bezieht (Bsp. Versicherung)

Passiver RAP (pRAP) → Erhaltene Einnahmen beziehen sich auf das Folgejahr

aRap: Kfz-Versicherung 60.000€ Zeitraum 01.10.23 bis 30.09.24 (Zahlung zu Beginn)

01.10.23: GuV-sbA-kfz	60.000	an	Bank	60.000
31.12.23: <i>aRAP</i>	45.000	an	GuV-sbA-kfz	45.000
01.01.24: GuV-sbA-kfz	45.000	an	aRAP	45.000

pRAP bezieht sich auf Einnahmen anstatt Ausgaben

5 GuV: Struktur, Inhalt und Geschäftsvorfälle

5.1 Prinzipien

Saldierungsverbot

- Aufwendungen und Erträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden
- Beispiel: Mieten, Zinsen
- Ziel ist die Transparenz für den Bilanzleser

Erfolgsspaltung

- Jahresgewinn ist vielen Einflussgrößen ausgesetzt
- Verzerrungen reduzieren die Interpretierbarkeit
- Ausweis
 - Neutrales Ergebnis
 - o Finanzergebnis
 - o Ordentliches Ergebnis

Form

- Kontoform und Staffelform sind möglich; Staffelform ist üblich, da Zwischensummen möglich sind
- Gesamtkosten vs. Umsatzkostenverfahren

5.2 Struktur der GuV

	Umsatzerlöse
+/-	Bestandsveränderungen
+	Aktivierte Eigenleistung
+	Sonstige betriebliche Erträge
=	Gesamtleistung
-	Materialaufwand
=	Rohergebnis
-	Personalaufwand
-	Abschreibungen
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen
=	Betriebsergebnis
+	Finanzerträge (Zinsen etc.)
-	Finanzaufwendungen (Zinsen etc.)
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+	Außerordentliche Erträge
-	Außerordentliche Aufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern
-	Ertragssteuern
=	Jahresüberschuss

Das Ziel der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Erläuterung der Eigenkapitalveränderung des Unternehmens innerhalb des Jahres. Es wird also die **Ertragslage** des Unternehmens abgebildet.

5.3 Betriebsergebnis → Erträge

Die Gesamt-Leistung spaltet sich auf in *Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistung, sonstige betriebliche Erträge.*

Umsatzerlöse (GuV-UE)

- Nettoerlöse beim Verkauf von Waren, Dienstleistungen oder Nebenprodukten und Abfällen
- Abzüglich Erlösschmälerungen
- Werden immer zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden realisiert
- Gezählt werden immer der Umsatz, die Umsatzsteuer und Forderungen bzw. Kasseneingang
- Alles ohne Rabatte und Nebenkosten werden als Umsatz gezeigt
- Durch Erlösschmälerungen (Skonto, Bonus), die auf einem separaten Konto gezeigt werden, und Rücksendungen reduziert sich der Umsatz

Es gibt verschiedene Methoden, um den Gewinn aufzeigen zu können. Entweder der Gewinn oder der Umsatz werden als Nennwerte genommen. Da diese erst bei der Risikoübergabe realisiert werden dürfen, ist der Gewinn während der Produktion meistens Negativ (Der Umsatz also null) und nur kurz stark positiv.

Für die Aufzeigung des Gewinns auf die Zeitspanne verteilt, gibt es die Cost-To-Cost Methode. Da diese jedoch nicht immer gut vorhersehbar ist darf sie nur von Unternehmen mit guter Kalkulationsfähigkeit benutzt werden.

Verkauf von Waren für 10.000€ netto auf Ziel, 2% Skonto

UV-Ford.L/L	11.900	an	GuV-UE FK-VerbUst.	10.000 1.900
Bei Geldübergang				
UV-Kasse/Bank	11.662	an	GuV-UE	11.900
GuV-UE-Skontoaufw.	200			
FK-VerbUst.	38			

Bestandsveränderungen (GuV-BV)

Ansatz Produktion höher oder niedriger als der Verkauf oder Verbrauch → fertige und unfertige

Erzeugnisse

Bewertung Herstellkosten oder Veränderung wert- oder mengenmäßig

Aktivierte Eigenleistungen (GuV-aEL)

- Sind selbsterstellte Anlagen oder Gebäude, die über mehrere Jahre nutzbares Anlagevermögen sind
- Bewertung entweder über AHK oder Gemeinkosten

Sonstige betriebliche Erträge

- Betriebsfremde Umsätze
 - Mieterträge (sofern nicht Betriebszweck)
- Anlagevermögen
 - o Erträge aus dem Anlagenkauf
 - o Erträge aus der Zuschreibung
- Forderungen
 - o EWB
 - o PWB
- Rückstellungen
 - Auflösung
 - Herabsetzung

Erfahrungsgemäß fallen 5% aller Forderungen aus → PWB 5.000 bei 100.000 Gesamtforderungen.

Änderung Forderungsbestand

2022 Bildung PWB:

GuV-sbA-PWB 5.000 5.000 an **UV-Ford.-PWB** 2023 5% der Forderungen fallen aus: GuV-sbA-EWB 5.000 GuV-sbA.-PWB 5.000 an 2023 Jahresende → Forderungsbestand 20.000 → 1000 noch übrig 5.000

Ford.-PWB 4.000 an GuV-sbA.-PWB

Änderung Ausfallrate

2022 Bildung PWB:

GuV-sbA-PWB 5.000 **UV-Ford.-PWB** 5.000 an

2023 1% der Forderungen fallen aus:

GuV-sbA-EWB 1.000 GuV-sbA.-PWB 1.000 an

2023 Jahresende → Forderungsbestand 100.000 → 1000 noch übrig

Ford.-PWB 4.000 GuV-sbE.-Herab.PWB an 5.000

5.4 Betriebsergebnis → Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen spalten sich auf in Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige Betriebliche Aufwendungen.

Materialaufwand (GuV-Mat.Aufw.)

- werden durch Buchungen (bestands- oder Verbrauchsorientiert) ermittelt, oder durch die Erfassung der Höhe durch Entnahmescheine, Stücklisten oder Inventur
- Beinhalten Materialverbräuche der RHB, Handelswaren, Dienstleistungen die bezogen wurden, NICHT für Halb- und Fertigfabrikate

Personalaufwand (personal)

- Formen
 - o Lohn und Gehalt
 - Personalbezogene Rückstellungen
- Lohnnebenkosten
 - Sozialversicherung (50/50 auf AG und AN verteilt), 20% maximal
 - o Zahlung an Arbeitnehmer (Urlaubslöhne, Weihnachtsgeld,...)
- Nebenpflichten
 - Abführung Lohnsteuer
 - Abführung Arbeitnehmerbeiträge

Bruttogehälter 80000, Sozialversicherung 40% je ½, 30% Einkommenssteuer

GuV-Personal 80.000 FK-Verb.-Mitarb. 40.000 an FK-Verb.-SV 16.000

FK-Verb.-FA-EKS 24.000

AG-Sicht	AN-Sicht	Zahlungsempfänger
	Nettolohn	Mitarbeiter
Bruttolohn	Abführung Lohnsteuer	Finanzamt
	Lohnnebenkosten	SV-Träger
Lohnnebenkosten		

Abschreibungen (abschr.)

- Repräsentieren die Abnutzung eines VG
- Sichern die Substanzerhaltung durch Ausschüttungssperre
- Werden in Nebenbüchern verwaltet und linear Abgeschrieben mit einem Buchungszeitpunkt (Jahresende)

Sonstige betriebliche Aufwendungen (sbA.)

- Bezogene Dienstleistungen
 - Rechtsberatung
 - Werbung
- Raumkosten
 - Mieten
 - o Pachten
- Andere
 - o Kfz
 - Verluste aus Abgang AV
 - Währungsverluste
 - Leasing

5.5 Finanzergebnis

- Finanzaufwendungen
 - o Zinsen für Darlehen, Kontokorrent
 - o NICHT: Zinsen für EK
 - o Zinsen auf Rückstellungen (Pensionen)
- Finanzerträge
 - o Zinserträge
 - o Beteiligungserträge
 - Derivate

5.6 Außerordentliches Ergebnis

Periodenfremde und zufällige Ereignisse werden Sondereinflüsse und nicht stetig Interpretiert

5.7 Ertragssteuern – Gewerbesteuern

- Steuerzahler
 - Steuer auf Ertrag von Gewerbebetrieben
 - o Ersatz für Kosten des Staates für Unternehmensansiedlung
 - o Steuerfrei sind Freiberufler und Landwirte
- Steuergläubiger
 - o Erlös aus der Steuer steht den jeweiligen Gemeinden zu
 - Gemeinden legen den Hebelsatz fest

Berechnung

Position	Erläuterung
Gewinn aus Gewerbebetrieb	Gemäß GuV
+ Hinzurechnungen	25% aller Zinsen sowie Finanzierungsanteil der Mieten, Leasinggebühren und Pachten. (Damit man Gemeindestandort nicht einfach zu einer anderen Gemeinde verschiebt)
- Kürzungen	Gewinne aus Beteiligungen, ausländische Gewinne (schon wo anders versteuert)

- Freibetrag Personengesellschaften
- Verlustvorträge
- = Gewerbebetrag

GewSt =Steuermessbetrag*HebesatzSteuermessbetrag =Steuermesszahl*Gewerbeertrag

Steuermesszahl = 3,5% (Einheitlich)

Steuerfreibetrag = 24.500€ (für Personengesellschaften)

Gemeinden dürfen "Hebesatz" festlegen (i.d.R.) zwischen ca. 300% und 500%

6 Bilanzanalyse

- Jahresabschlüsse als Betrachtungsobjekt benötigen immer mehrere Jahre und Vergleichsunternehmen um Vergleichen zu können
- Es gibt die Finanzwirtschaftliche Analyse (Zahlungsfähigkeit) und die Erfolgswirtschaftliche Analyse (Geld verdienen)
- Strukturierung, Wertbereinigung und Erfolgsspaltung sind Notwendigkeiten, die benötigt werden

6.1 Wirtschaftliche Analyse

Finanzwirtschaftliche Analyse

<u>Investitionen</u>

- Ziel
 - Analyse der Vermögensstruktur
 - o Aussage über Zahlungsfähigkeit
- Wesentliche Kennzahlen
 - Anlageintensität → Entwicklung der Investition ins Anlagevermögen
 - Vorratsintensität → Anteil des UV zum Gesamtvermögen, Mehr = Schlecht
 - Investitionsquote → Aufbau von neuem AV → mehr = Besser

Finanzierung

- Ziel
 - Schätzung von Finanzierungsrisiken
 - o Aussagen über Zahlungsfähigkeit
- Wesentliche Kennzahlen
 - Verschuldungsgrad → Verhältnis EK zu FK sollte maximal 80% FK sein
 - Fremdkapitalzinslast → Zinsaufwendung / FK, Mittelwert des FKs wird benutzt
 - Horizontale Finanzierung → Langfristige Investitionen auch Langfristig investiert?

<u>Liquidität</u>

- Ziel
 - o Aussagen über Zahlungsfähigkeit
 - Aussagen über Qualität der Deckung der Zahlungsverpflichtungen

Wesentliche Kennzahlen

- o Liquidität
 - 1. Grades Zahlungsmittel
 - 2. Grades Zahlungsmittel und kurzfr. Forderungen $360 * \frac{Forderungen}{Jahresumsatz}$
 - 3. Grades, Zahlungsmittel, kurzfr. Forderungen und Vorräte
- O Dynamischer Verschuldungsgrad \rightarrow Wie lange dauert es, bis FK durch Cash-Flow getilgt wäre $\frac{Fremdkapital}{CashFlow}$

Erfolgswirtschaftliche Analyse

Ergebnis

- Ziel
 - Aufdeckung der Ergebnisquellen
 - o Analyse der Struktur von Aufwand und Ertrag
- Wesentliche Kennzahlen
 - Personalaufwandquote → Personalaufwand vs. andere Parameter
 - Umsatzquoten → Personalaufwand vs. Umsatz

Break-Even

- Ziel
 - o Ermittlung der kritischen Ausbringungsmenge
- Wesentliche Kennzahlen
 - o Fixkosten → AfA, Miete, ...
 - Variable Kosten → Materialaufwand pro stück
 - Stückerlöse → Verkaufspreis pro verkaufte Einheit

Rentabilität

- Ziel
- Beurteilung der Ertragskraft
- Bessere Vergleichbarkeit durch Relation
- Wesentliche Kennzahlen
 - o Eigenkapitalrentabilität (EBT)
 - Gesamtkapitalrentabilität (EBIT)
 - Umsatzrentabilität (Wie viel Cent bleiben pro Euro hängen)

6.3 Grenzen der Bilanzanalyse

Unvollständige Datengrundlage

- Daten sind nur auf finanzielle Größen orientiert
- Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit, Innovation, ... werden nicht beachtet

Vergangenheitsbezug

- Daten sind meist veraltet, oder stammen aus naher Vergangenheit
- Bei schnell ändernden Märkten ist es schwer, Daten auf die Zukunft zu beziehen

Subjektive Einflüsse

- Vorsichtsprinzip verhindert 100% realistische Darstellungen
- Allgemeine Bilanzpolitik verzerrt die Bilanz zudem

6.4 Technische Umsetzung

XBRL (Extensible Business Reporting Language)

- Standardisierte elektronische Erfassung von Unternehmensdaten
- Fokus auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Berücksichtigung in Buchhaltungssystemen
- Ausrichtung an Taxonomien
 - Hier werden die Positionen der Bilanz und GuV beschrieben sowie Regeln und Werteberichte definiert

